

info



02.08.2010

Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

Einkommensrunde 2010 – Erhöhung und Nachzahlung erst im September

Die im Tarifabschluss vereinbarte Nachzahlung der Entgelterhöhungen ab 1. Januar 2010 kann erst mit der Abrechnung für September 2010 gezahlt werden. Hintergrund dafür sind Verzögerungen durch das BEV beim vorgeschriebenen Abstimmungsverfahren mit drei Bundesministerien.

Nach den Bestimmungen des Eisenbahn-Neuordnungsgesetzes reicht allein der Abschluss eines Tarifvertrages für deren Umsetzung nicht aus. Erforderlich für das Inkrafttreten ist vielmehr, dass die Entwürfe der Änderungstarifverträge dem BMVBS, BMF und BMI vorgelegt werden. Nach einer Frist von einem Monat nach Antragseingang gilt dann das Einvernehmen als hergestellt.

Nach Abschluss im Mai wurden die vier Tarifverträge (AnTV, AnTV-O, LTV, LTV-O) und die neuen Entgelttabellen zügig erarbeitet. Dennoch sandte das BEV die Tarifvertragsentwürfe erst am 12. Juli an die Ministerien.

Daher können die rückwirkend ab 1. Januar 2010 vereinbarte lineare Erhöhung der Grundvergütungen, Monatstabellenlöhne sowie Sozial- und Ortszuschläge der Angestellten und Arbeiter/innen um 1,2 Prozent erst mit der Entgeltzahlung für September 2010 umgesetzt werden. Dies betrifft sowohl die Erhöhung der Tabellen- und Zuschlagswerte als auch die Nachzahlung der Differenzbeträge für die Monate Januar bis August 2010.

Die verspätete Umsetzung betrifft auch die Arbeitnehmer/innen der EUK, da der Abschluss per Verweisungstarifvertrag auch hier gilt.